



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Kerstin Celina, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Tessa Ganserer, Christian Hierneis, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Bericht zum Förderprogramm „gemeinsam.Brücken.bauen“**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Bildung und Kultus schriftlich und mündlich über die Brückenangebote an allen bayerischen Schularten zu berichten.

Auf folgende Fragen ist dabei näher einzugehen:

- Wie viel Geld stellt der Freistaat Bayern für das Förderprogramm „gemeinsam.Brücken.bauen“ zur Verfügung?
- Wie viel Geld wurde aus dem Förderprogramm des Bundes Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ dafür bisher abgerufen?
- Wie und für welchen Zweck wurden die Gelder von den jeweiligen Schularten bisher in Anspruch genommen? Bitte untergliedern nach Grundschulen, Förderschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, FOS/BOS, Berufs(-fach)schulen und privat geführte Schulen sowie nach Zweck?
- Wie viele Schülerinnen und Schüler haben im vergangenen Schuljahr am Förderprogramm teilgenommen?
- Wie viele Schülerinnen und Schüler nahmen an der Sommerschule '21 teil? Bitte untergliedern nach Grundschulen, Förderschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, FOS/BOS, Berufs(-fach)schulen und privat geführte Schulen?
- Wie viele eigene, an der Schule tätige Lehrkräfte und wie viele externe Kräfte waren im Rahmen der Sommerschule '21 tätig? Bitte untergliedern nach Grundschulen, Förderschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, FOS/BOS, Berufs(-fach)schulen und privat geführte Schulen?
- Welche Qualifikation wiesen die Unterstützungskräfte der Sommerschule '21 auf?
- Wie viel Geld steht im laufenden Schuljahr für welche Maßnahmen zur Verfügung?
- Wie viele Anträge wurden bereits gestellt?
- Ist das zur Verfügung stehende Budget für die bereits gestellten Anträge ausreichend?
- Wird die Staatsregierung bei Bedarf noch zusätzliche Gelder zur Verfügung stellen?

**Begründung:**

Der Ausfall von Präsenzunterricht während der Coronapandemie trug dazu bei, dass bei vielen Schülerinnen und Schülern seit dem ersten Lockdown im März 2020 immer größere Wissenslücken festgestellt werden konnten. Die Schulschließungen haben dazu geführt, dass vor allem Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Haushalten die Bildungsverliererinnen und -verlierer der Pandemie wurden und sind.<sup>1</sup> Zusätzliche, vom Staat angebotene Förderangebote sind daher unerlässlich, um die Kinder und Jugendlichen dabei zu unterstützen, die pandemiebedingten Wissenslücken zu schließen und somit für mehr Chancen- und Bildungsgerechtigkeit zu sorgen. Lernangebote jenseits des normalen Schulbetriebs stellen eine wichtige Ergänzung des normalen Unterrichts dar, um Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern und zu unterstützen. Die Staatsregierung steht daher in der Pflicht, dass alle Kinder und Jugendliche, die Bedarf an diesen Fördermaßnahmen haben, diese auch angeboten bekommen und in Anspruch nehmen können. Nur so wird verhindert, dass Lernlücken sich über Jahre festsetzen und es durch die Pandemie eine nicht unerhebliche Anzahl von Bildungsverliererinnen und -verlierer gibt.

---

<sup>1</sup> Dies zeigt zum Beispiel die Auswertung der hamburgweiten Lernstandsuntersuchung „KERMIT 3“.